

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 90 Rp.

Glück und Gottes Segen auf dem weiteren Lebensweg

Gratulationsadresse zum 50. Geburtstag Seiner Durchlaucht des Landesfürsten Hans-Adam II. – Von FBP-Präsident Otmar Hasler

Wenn der regierende Fürst von Liechtenstein Geburtstag feiert, ist das in erster Linie ein privater und persönlicher Festanlass. Zu diesem Festtag wünsche ich Ihnen, Durchlauchter Landesfürst, im Namen der Fortschrittlichen Bürgerpartei alles Gute, Gesundheit und Glück sowie Gottes Segen auf Ihrem weiteren Lebensweg.

Der 50. Geburtstag unseres Landesfürsten ist aber auch ein Festtag für das Land Liechtenstein und gibt Anlass über das Wirken unseres Staatsoberhauptes, über die Stellung und Bedeutung des höchsten Amtes im Staate nachzudenken.

Fürst und Volk

Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Die Staatsgewalt ist gemäss Artikel 2 der Verfassung im Fürsten und im Volke verankert. Dementsprechend bedeutend ist die Stellung und Kompetenz unseres Staatsoberhauptes.

Fürst Hans-Adam II. ist uns allen als ein sehr selbstbewusstes Staatsoberhaupt bekannt. Seine Ansichten, seine Sorgen und seine Sicht des zukünftigen Weges Liechtensteins in Europa und der Welt hat unser Landesfürst verschiedentlich vorgetragen. Er trägt den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern in seinen Thronreden und seinen Ansprachen zum Staatsfeiertag stets Schwerpunkte seines künftigen Handelns als Staatsoberhaupt vor.

Ein Hauptanliegen seiner bisherigen Amtszeit als Staatsoberhaupt war und ist die Aussenpolitik des Fürstentums Liechtenstein. Ihm war der Beitritt zu den Vereinten Nationen ein ebenso grosses Anliegen wie er für den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum wirbt, um das Weiterbestehen Liechtensteins und seiner günstigen Rahmenbedingungen in Zukunft absichern zu können. Nebst der Aussenpolitik hat der Landesfürst auch eine Initiative zum Selbstbestimmungsrecht von Minderheiten lanciert und Vorschläge zur Abänderung der

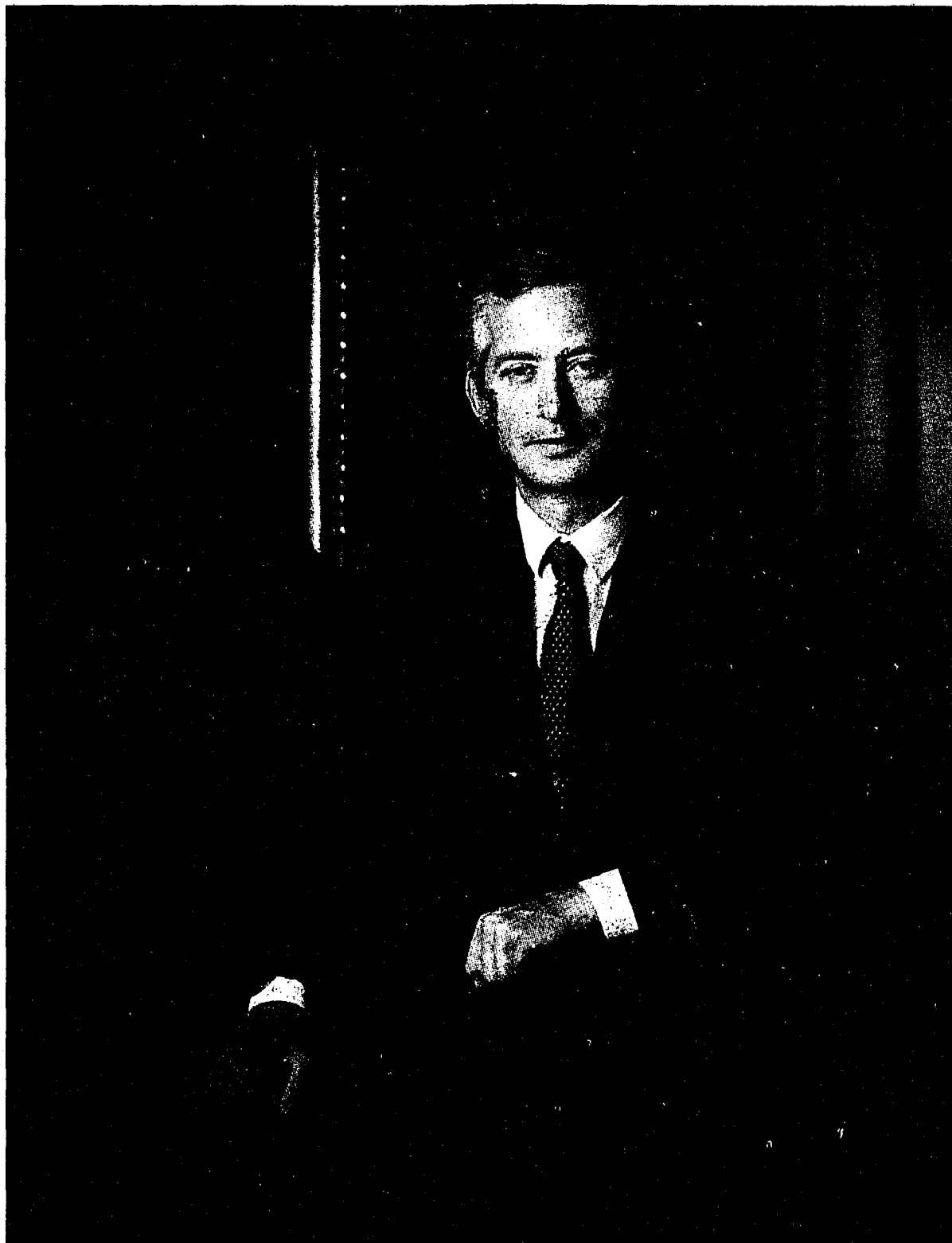
Verfassung in Diskussion gebracht.

Anerkennung

Die liechtensteinische Verfassung legt eine Kompetenzordnung fest, die dem Landesfürsten als Staatsoberhaupt gewichtige Rechte in der Gesetzgebung sowie der Vertretung des Staates nach aussen geben. Das Volk als der andere Teil der Staatsgewalt hat über direkt-demokratische Rechte, repräsentative Einrichtungen in der Gesetzgebung und Verwaltung sowie über die Richterbestellung ebenso gewichtige Kompetenzen. In unserem Staat, wie er von der Verfassung von 1921 grundgelegt wird, begegnen sich Fürst und Volk. Diese Begegnung findet im Zusammenwirken der staatlichen Or-

gane statt. Sie kann an Tagen wie dem Geburtstag unseres Landesfürsten von vielen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern auch ganz persönlich erfahren werden. Die Begegnung zwischen dem Staatsober-

haupt und den Bürgerinnen und Bürgern soll getragen sein von Respekt, Anerkennung und dem Willen der Zusammenarbeit zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Erhaltung eines lebenswerten Liechtensteins.



Seine Durchlaucht Hans-Adam II. legt grossen Wert auf die Begegnung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes. Das Gespräch ist ihm wichtig. Die Möglichkeit der direkten Begegnung mit dem Staatsoberhaupt ist einer der Vorteile und der Wesensmerkmale des Kleinstaates Liechtenstein.

Der Kleinstaat ist auf den einzelnen Menschen zugeschnitten und überträgt ihm auch eine dementsprechende Verantwortung. Er ist aufgefordert, sich mit seiner Schaffenskraft in das politische oder kulturelle Leben einzubringen. Unsere direkt-demokratischen Einrichtungen, aber auch das Funktionieren der Staatsorgane leben vom Engagement der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner.

Zusammenwirken der Staatsorgane

Das Zusammenwirken der Staatsorgane im Rahmen der Verfassung, die Dialogbereitschaft, der Wille, Meinungsverschiedenheiten konstruktiv und verantwortungsvoll auszutragen und die notwendige Konsensbereitschaft sind Voraussetzung für eine erstrebenswerte Zukunft unseres Landes. Erstrebenswert ist die Erhaltung eines Staates, der der Geltung und Würde des Menschen oberste Priorität einräumt. Dies wiederum ist nur möglich, wenn die geistige und kulturelle Freiheit sichergestellt ist, wenn Minderheiten im Gestaltungsprozess der staatlichen Ordnung zu Worte kommen.

Unser Landesfürst setzt immer wieder Akzente, er gibt Denkanstösse, setzt Diskussionen in Gang. Dabei steht der Staat im Mittelpunkt der Überlegungen. Im Bewusstsein, dass grosse Aufgaben auf unseren Staat zukommen, dass wir innen wie auch aussenpolitisch unsere Kräfte bündeln und gezielt einsetzen müssen, um bestehen zu können, wünsche ich Seiner Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. in seinem Wirken als Staatsoberhaupt die notwendige Kraft, Glück und Gottes Segen auf seinem weiteren Lebensweg.

Herzliche Einladung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins sind herzlich eingeladen, an der Geburtstagsfeier S.D. des Landesfürsten am Dienstag, 14. Februar, teilzunehmen.

Programm der Geburtstagsfeier
18.00 Uhr Messe in der Pfarrikirche Vaduz, zelebriert von Landesbischof Wolfgang Haas und musikalisch gestaltet vom Kirchenchor St. Florin.

(Es werden Plätze für die Öffentlichkeit freigehalten.)

19.15 Uhr bis ca. 22.00 Uhr Empfang mit kleinem Imbiss im Vaduzer Saal, gegeben von der Regierung, mit Gratulationsansprache von Regierungschef Dr. Mario Frick.

Die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins werden gebeten, heute aus Anlass des 50. Geburtstags S.D. des Landesfürsten die Häuser festlich zu beflaggen.